

## **Protokoll vom 4. Dezember 2018**

### **Beschluss**

- A1 Abstimmungen und Wahlen 2018-239**  
**A1.3 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlung**  
**Einheitsgemeinde - Umsetzung Einzelinitiative Jacober Hanspeter vom 24. April 2014 - Gemeindeordnung - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 - Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 24. April 2014 wurde dem Gemeinderat Rüti eine Einzelinitiative von Hanspeter Jacober, Rüti, mit der Bezeichnung „Einheitsgemeinde Rüti / Eine Gemeinde – eine Verwaltung – eine Behörde!“ eingereicht. An der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 haben die Stimmberechtigten die Erheblicherklärung der Initiative mit 1'214 Ja-Stimmen zu 1'086 Nein-Stimmen (Stimmbeteiligung 31 %) angenommen und damit die Behörden mit der Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage beauftragt. Schulpflege und Gemeinderat setzten in der Folge eine Projektgruppe bestehend aus Vertreter/innen der Schulpflege, des Gemeinderates, der Schulverwaltung und der Verwaltung der Politischen Gemeinde ein. Die Projektgruppe erarbeitete die vorliegende Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde und erörterte deren organisatorische Umsetzung.

Die Einheitsgemeinde, deren organisatorische Umsetzung und die nun vorliegende Gemeindeordnung verfolgen dabei gemäss Auftrag der Schulpflege und des Gemeinderates folgende Ziele:

- Koordination der strategischen Entwicklung
- Stärkung des Bereichs Bildung in der Politischen Gemeinde
- Bündelung der Ressourcen
- Gegenseitiges profitieren von den Stärken des Partners
- Herausforderungen gemeinsam und zielgerichtet angehen
- Stärkere Positionierung der Gemeinde im regionalen und kantonalen Kontext

Für die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung stützte sich die Projektgruppe einerseits auf die vom Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) bereitgestellte Mustergemeindeordnung, welche sicherstellt, dass sämtliche rechtlichen Anforderungen des auf Anfang 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes erfüllt sind. Andererseits flossen die Erkenntnisse aus der Ablehnung einer neuen Gemeindeordnung für die Politische Gemeinde in der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 in die Erarbeitung ein. So wurde insbesondere die Finanzkompetenz des Gemeinderates bzgl. Verfügungen über Grundeigentum und beschränkte dingliche Rechte des Finanzvermögens (beispielsweise der Verkauf von Liegenschaften), wie in der gültigen Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde von 2005, auf CHF 1'000'000.00 festgelegt.

Bezüglich des Umfeldes zeigt ein Blick in den Kanton Zürich, dass eine deutliche Entwicklung Richtung Einheitsgemeinden feststellbar ist, leben doch heute bereits über 80 % der kantonalen Bevölkerung in einer solchen. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen, da sich aktuell verschiedene Zusammenschlüsse zu Einheitsgemeinden in der Umsetzung befinden.

## **Gemeinderat**

Bezüglich Kostenentwicklung nach einer Fusion zeigt eine Studie des Kantons Zürich, dass eine Fusion zumindest kurz- bis mittelfristig zu keinen Kosteneinsparungen führt; zu Beginn ist sogar mit erhöhten Kosten zu rechnen. Langfristig können jedoch Einsparungen erzielt und der Betriebsaufwand verringert werden.

## **Vernehmlassung**

Die Vernehmlassung bei Parteien, Rechnungsprüfungskommission, Kirchenpflegen, weiteren Behörden und Kommissionen und der Bevölkerung dauerte von Anfang Mai bis Ende Juli 2018. Dabei führten Schulpflege und Gemeinderat am Montag, 4. Juni 2018, eine gemeinsame öffentliche Informationsveranstaltung durch. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen zwölf Rückmeldungen ein (eine von einer Einzelperson, vier von Kommissionen, sieben von Ortsparteien, wobei eine Ortspartei explizit auf eine Stellungnahme verzichtete). Die Schaffung einer Einheitsgemeinde wurde von fast allen Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst; lediglich eine Rückmeldung war negativ.

In zwei Rückmeldungen wurde beantragt, die Sicherheitskommission wieder als unterstellte Kommission in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Im Weiteren wurden in einer Rückmeldung die zwingende Wahl des Gemeinderates an der Urne und die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates für Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens auf CHF 1'500'000.00 beantragt. Alle Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer erhielten eine schriftliche Stellungnahme der Projektgruppe zu den eingebrachten Einwendungen, bei gewichtigen Einwendungen wurde zudem ein Gespräch mit einer Delegation bestehend aus den beiden Präsidenten und dem Schreiber, resp. der Schreiberin angeboten.

Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wurde die Sicherheitskommission in der nun vorliegenden Gemeindeordnung wieder als unterstellte Kommission aufgeführt. Auf eine Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates hinsichtlich Grundeigentum und Finanzvermögen sowie die Festsetzung einer zwingenden Urnenwahl des Gemeinderates wurde hingegen verzichtet, da sich einzig eine Stellungnahme in diese Richtung geäußert hatte.

## **Vorprüfungen durch das Gemeindeamt GAZ**

Zusätzlich zur Vernehmlassung erfolgte eine zweistufige Vorprüfung durch das GAZ. Die erste Vorprüfung erfolgte parallel zur Vernehmlassung. Das GAZ wies dabei auf einige wenige notwendige Anpassungen hin. Diese konnten ohne wesentliche Änderungen in den inhaltlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung übernommen werden. Zudem machte das GAZ verschiedene Empfehlungen insbesondere hinsichtlich einer präziseren Formulierung, welche mehrheitlich übernommen wurde. In einigen wenigen Fällen wurde aus unterschiedlichen Gründen darauf verzichtet.

Nach der Bereinigung der Gemeindeordnung aufgrund der Vernehmlassung und der ersten Vorprüfung erfolgte die zweite Vorprüfung. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 stellte das GAZ seinen zweiten und abschliessenden Vorprüfungsbericht zur eingereichten Gemeindeordnung zu. Diese gab zu keinen Bemerkungen Anlass und ist somit aus Sicht des GAZ uneingeschränkt bewilligungsfähig.

## **Weiteres Vorgehen und Umsetzung**

Mit vorliegendem Antrag an den Gemeinderat und entsprechendem parallelem Antrag an die Schulpflege wird die Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung im Mai 2019 verabschiedet. Bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten sowie Genehmigung durch den Regierungsrat tritt die neue Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

## **Gemeinderat**

Sowohl in der Schulgemeinde wie auch in der Politischen Gemeinde sind unabhängig des vorgeschlagenen Zusammenschlusses strukturelle Anpassungen geplant, welche insbesondere die jeweiligen Verwaltungen betreffen.

Bei einer Entscheidung für eine Einheitsgemeinde werden - wo sinnvoll und zielführend - gemeinsame Lösungen erarbeitet und ausgebaut. Bereits heute findet in Teilen der zentralen Dienste eine enge Zusammenarbeit statt. Weitere Synergien können beispielsweise in der Finanz-, Investitions- und Schulraumplanung genutzt werden. Zudem werden die Ausführungen der Investitionen und der Erneuerung der Liegenschaften für die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde (inkl. Werke und Breitenhof) im Bauamt zusammengefasst. Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften erfolgen jedoch weiterhin selbstständig durch die einzelnen Bereiche, wobei eine neu eingesetzte Koordinationsgruppe bereichsübergreifende Themen und Kooperationsmöglichkeiten prüft.

Die Personaldienste werden aufgrund der spezifischen Berufsbilder für die vier Bereiche (Alterszentrum Breitenhof, Gemeindeverwaltung, Gemeindewerke und Schule) separat weitergeführt. Wie beim Betrieb der Liegenschaften sollen für alle Bereiche und somit auch für die Personaldienste im ständigen Austausch gemeinsame und übergeordnete Lösungen angestrebt werden.

## **Erwägungen**

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinde Rüti ist der Gemeinderat zuständig für die Vorberatung der Geschäfte der Urnenabstimmung sowie für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist.

## **Beschluss**

1. Der Entwurf der Gemeindeordnung für eine Einheitsgemeinde wird genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 verabschiedet.
2. Den Stimmberechtigten wird an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:  
  
„Genehmigung der Gemeindeordnung für eine Einheitsgemeinde“
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 Gemeindegesetz zu prüfen und dem Gemeinderat und der Schulpflege zuhanden der Urnenabstimmung bis am 4. Februar 2019 Bericht und Antrag zu erstatten.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, zusammen mit der Schulverwaltung eine Weisung inkl. Stimmzettel zuhanden der Urnenabstimmung bis am 12. März 2019 (GR-Sitzung) auszuarbeiten.

## Gemeinderat

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Gemeindeschreiber
  - Gemeinderatskanzlei
  - Schulverwaltung
  - Internet „Einheitsgemeinde – Umsetzung Einzelinitiative Jacober Hanspeter vom 24. April 2014 - Gemeindeordnung - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 – Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 10. DEZ. 2018

**Gemeinderat Rüti**

  
Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident

  
Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber